

Zeitschrift: Marchring
Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
Band: - (2010)
Heft: 52

Artikel: Reichenburgs helvetische Geschichte
Autor: Glaus, Beat
Kapitel: Reichenburg auf dem Weg in die March
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reichenburg auf dem Weg in die March

Am 9. Februar 1801 schloss Napoleon Bonaparte zu Lunéville mit Österreich Frieden. Darin war nebenbei auch von der Unabhängigkeit der Schweiz die Rede. Gleichwohl blieben ein paar tausend französische Truppen stationiert. Politisch sollte sich die Helvetische Republik gemäss Bonapartes Verfassungsentwurf von Malmaison im April 1801 reorganisieren.¹ Dieser sah vor, die stets widerspenstigen Innerschweizer Kantone wieder herzustellen und Schwyz mit seinen Äusseren Landschaften zu ergänzen.² Der um Ober-Toggenburg, March und Höfe verkleinerte Kanton Linth sollte unter dem Namen Glarus weiterbestehen, ebenso der Kanton Säntis als Appenzell. Doch blieben die abgetretenen Teile den bisherigen Kantonsverwaltungen unterstellt, solange keine definitiven Entscheidungen gefallen waren. Diese Absichten brachten viel Unruhe in die umgeteilten Kantonsteile.³

Verfassungskämpfe

Seit dem Zweiten Staatsstreich im Sommer 1800 dominierten die Republikaner die Regierung und das Parlament. Sie vermochten deshalb auch Bonapartes Verfassungsvorlage zu «republikanisieren». Schon am 4. Juni 1801 gelangten Reichenburgs «Munizipalität und Zugezogene» an Regierungsstatthalter Heer und klagten, der neue Verfassungsentwurf errege ihre Besorgnis. Bei der Gebietseinteilung von Glarus «fehle nämlich Reichenburg; wahrscheinlich sei es vergessen worden oder, als ehemaliger Besitz des Fürsten von Einsiedeln, dem Kanton Schwyz zugeschlagen. Hinwieder

1 Zur Verfassungsdiskussion: Glaus 2005, S. 47f., S. 209f.

2 Allerdings mit der unklaren Formulierung: Schwyz «in seinen alten Grenzen» – worunter man natürlich in alt Schwyz das Ancien Régime meinte, während die helvetischen Republikaner den Zustand seit 1798 verstehen konnten.

3 Über die Umtriebe der March zwecks Wiederherstellung des vormaligen Zustandes (natürlich möglichst ohne Untertanenstatus) vgl. Glaus 2001.

heisse es bei Schwyz, es bleibe in seinen alten Grenzen; das lasse einige Hoffnung übrig.» Reichenburgs geographische Lage «weise mehr nach dem Kanton Linth hin als nach Schwyz, schon Lachen sei doppelt so ferne wie Schänis, Glarus sei auf der Landstrasse in drei Stunden zu erreichen, nach Schwyz hätte man zehn Stunden Wegs und drei hohe Berge zu überwinden.» Ausserdem wäre man mit der March und Schwyz nie gut gestanden. 1798 habe man Glarus und Gaster militärischen Zuzug geleistet, sei mit ihnen in den Krieg gezogen und erst gewichen, als Paravicini die «*hirnlose Sache*» verloren gab. Hinzu komme, dass Reichenburg mit Bilten gemeinsame Weiden und Waldungen besitze, die es unter Kantonsbrüdern vermutlich ruhiger geniesse, als wenn es getrennt sei. Auch Handel und Wandel zielen vielmehr nach Glarus als nach Schwyz. Daher bitte man den Regierungsstatthalter dringend, sich kräftig für diesen Wunsch zu verwenden. Die Bitte drang durch, ja weit mehr. Nachdem die Gegner die Tagsatzung verlassen hatten, schnitt die republikanische Mehrheit in der Schlussredaktion des Verfassungsentwurfes sogar March und Höfe nochmals von Schwyz ab und schlug sie wieder zum Kanton Linth zu.⁴

Da Frankreich diese Entwicklung ebenso missbilligte wie die eidgenössischen Föderalisten, vermochten sie am 28. Oktober 1801 zum Dritten Staatsstreich auszuholen. Die neuen Machthaber annullierten die bisherigen Verfassungsarbeiten und beriefen sich auf Bonapartes Entwurf von Malmaison. Schwyz sollte jetzt selbstverständlich March und Höfe samt Reichenburg mitumfassen. Doch konnten auch die Föderalisten der Versuchung nicht widerstehen, eigene Staatsgrundsätze zu verfolgen. Folgen-

4 ASHR VII, Nr. 466/1a. Vgl. Glaus 2001, S. 149f. und Glaus 2005, S. 76, 211f. – 1799, 1802 und 1814 versuchte Reichenburg, sich von der March und von Schwyz abzusetzen, nunmehr mittels Wiederanschluss ans Kloster Einsiedeln. All diese Anstrengungen aber scheiterten früher oder später.

reich für den Kanton Linth erwies sich ihr Vorschlag, die alten Landsgemeinde-Demokratien Appenzell und Glarus ebenfalls zu verselbständigen und aus den Untertanenländern zwischen Boden-, Walen- und Zürichsee einen neuen Kanton, nämlich St. Gallen zu begründen. Mitte März 1802 hatte Reichenburg wieder einmal seine zwei Wahlmänner zu bestimmen. Eine Woche später vereinigten sie sich mit denen der übrigen Gemeinden von March und Höfe zu Lachen, um ihre Kandidaten für die Kantonstagsatzung zu wählen. Diese sollte die angepasste Helvetische Staatsverfassung absegnen. Frankreich aber reagierte allergisch, weil die föderalistische Regierung und deren Hintermanner Fäden zu den anderen Grossmächten spannen, das Wallis nicht preisgeben wollten und die zugezogenen Republikaner in Rat und Regierung nach Kräften majorisierten. Dies führte zum Vierten Staatsstreich.

Während des Osterurlaubs im April 1802 nutzten die Republikaner ihre kurzfristige Regierungsmehrheit und hoben nach bewährtem Vorbild die Gesetzesvorschläge der föderalistischen Vorgänger auf. Gesinnungsgenossen im Land, «welche die Grundgedanken des neuen helvetischen Staates mit Liebe im Herzen trugen, schöpften frische Hoffnung». Der Statthalter von Glarus-Linth, Niklaus Heer, und wohl auch der Verwalter Alois Wilhelm gehörten dazu.⁵ Der adaptierte Verfassungsentwurf enthielt wieder die helvetischen Einheiten Appenzell-Säntis sowie Glarus Linth. Die March (samt Reichenburg) und die Höfe sollten jedoch, wohl der eindeutigen Mehrheitsverhältnisse halber, bei Schwyz bleiben. Die zweite helvetische Verfassung kam Anfang Juni 1802 vors Volk und wurde dank der Stimmenthalter mit einer knappen Dreiviertelmehrheit angenommen.⁶ Reichenburg verwarf die Vorlage einhellig, vermutlich an einer öffentlichen und damit ungültigen Versammlung. Allerdings nahm nur etwa die Hälfte der

Bürger daran teil, so alt Munizipal Joseph Leonz Wilhelm als einziger seiner Sippe. Präsident Melchior Zett und Vizepräsident Kistler⁷ von der Munizipalität sowie ihr Sekretär Johann Leonz Kistler visierten das Abstimmungsprotokoll.⁸ Wahrscheinlich überwog im Dorfe einmal mehr ein aggressives antihelvetisches Klima – wenn sogar prominente Befürworter der Verfassung wie Albert und Alois Wilhelm die Abstimmung mieden.

Reichenburg im Stecklikrieg

Aufgestaute Ressentiments und Heimweh nach den Vorteilen des Ancien Régime bewirkten, dass sich trotz des Plebiszits weiterum eine militante Opposition aufbaute, die schliesslich im Stecklikrieg kulminierte.⁹ Sie kristallisierte sich um den Innerschwyz Alois Reding und um politisch und finanziell einflussreiche Berner Patrizier. Reding war von November 1801 bis April 1802 helvetischer Landammann gewesen, im vierten Staatsstreich zu Ostern 1802 ausgebootet worden und entsprechend empört. Nach der vermeintlichen Legitimierung der Verfassung zog Frankreich im Juli 1802 kurzerhand seine restlichen Truppen ab und trieb damit die Helvetik in den Untergang. Am symbolträchtigen 1. August wurden zu Schwyz, Stans und Sarnen Landsgemeinden gehalten. Vergeblich mahnten die Statthalter von March und Höfe zu helvetischer Pflichterfüllung und öffentlicher Ruhe. In Glarus tagte das Volk am 20. August, worauf Statthalter Heer sein Amt der helvetischen Regierung zur Verfügung stellte. Den restlichen Kanton Linth verwaltete von Rapperswil aus der dortige Distriktsstatthalter Franz Josef Büeler.

Etwas voreilig hatte Reichenburg an «gehaltener Kirchengemeind» vom 15. August in Munizipalpräsident Johann Georg Leonz Zett einen Deputierten auf Schwyz ernannt,

5 Glaus 2005, S. 53.

6 Es war bei den nun aufkommenden Plebisziten nicht unüblich, dass die Stimmenthalter als Ja-Stimmen zählten.

7 Möglicherweise Sebastian Rochus Kistler.

8 HA , Fasz. 1075/71f.

9 Zum Stecklikrieg vgl. Glaus 2001, S. 158f., sowie Stüssi.

um bei der Organisation des Kantons allenfalls mitzureden.¹⁰ Doch schon einen Tag später fand zu Lachen die erste, noch halbwegs wilde Märchler Landsgemeinde statt. Sie wurde am 5. September durch eine zweite wiederholt und bestellte nun rechtsgültig Regierung und Rat. Reichenburg war dazu miteingeladen worden und mit zwei Delegierten vertreten, nämlich mit Präsident und alt Richter Melchior Zett sowie Fürsprecher Sebastian Rochus Kistler. Man führte sie mit den Worten ein, ihr Dorf habe in heutiger Gemeindeversammlung beschlossen, sich mit dem Kanton Schwyz zu vereinigen und an der Landsgemeinde teilzunehmen. Nun wurden Zett als Reichenburger Vertreter in den Schwyzer Kantonsrat bestätigt, Kistler und Fürsprecher Meinrad Hahn als Landräte in die Märchler Sicherheitskommission aufgenommen. Das von Schwyz gewünschte erste Märchler Truppenpikett von 121 Mann sollte aus den 18- bis 40-jährigen Ledigen bestehen und Reichenburg weitere elf Mann stellen. Doch schon am 9. September musste der Landrat mit Bedauern nach Schwyz melden, Reichenburg scheine sich abzusondern! Am 8. September 1802 hatte nämlich der plötzlich wieder «*altfürstliche Gerichtsschreiber*» Alois Wilhelm bei Landammann und Rat der March protestiert, trotz dem Märchler Engagement Einiger sei Reichenburg dazu nichts desto weniger geneigt! Die Einladung zur Landsgemeinde sei sicherlich gut gemeint gewesen, doch stünde der Teilnahme der am 7. August 1799 dem Kloster Einsiedeln geleistete Eid der Treue entgegen. Ein Volk, «*welches Religion, Treue und Glauben*» besitze, sei nicht befugt, so zu handeln, solange es nicht vom Eid entbunden wäre. Tatsächlich halte eine «*weit entschiedenere*» Gemeindemehrheit dafür, «*dass wir nach Auflösung der vier Jahre hindurch provisorisch bestandenen Regierung keine andere anerkennen*» als die des Fürsten von Einsiedeln! Man wundere sich, «*dass unsere Munizipalität mit einigen Anverwandten*» beschlossen habe, mit der March gemeinsame Sache zu machen. Noch un-

10 Nachdem man hierzu des Regierungsstatthalters Plazet erhalten hatte. Diese Vorsorge (ASHR VIII, Nr. 87/12/16) blieb ohne sichtbare Folgen, sie wurde von Redings offensiver Landespolitik überholt.

begreiflicher scheine Wilhelm, «*dass Sie, teuerster Nachbar, ohne Erwahrung*» unsere «*Propretenten in Ehr und Ämter*» aufnahmen, ja noch mehr, «*uns heute durch einen öffentlichen Akt bei strengster Verantwortlichkeit*» verlangten zu huldigen, Soldaten zu stellen sowie Armaturen und Munition abzuliefern! Nichts davon hätte deshalb heute stattgefunden. Wilhelm erachte es als seine Pflicht, «*Sie, Herr Ammann und Räte, mit diesen Ereignissen bekannt zu machen, damit Sie in vorkommenden Fällen sich darnach benehmen können*».¹¹

Am 9. September kam Wilhelms Schreiben im Märchler Landrat zur Sprache. Die zwei Reichenburger Räte schilderten die geschehenen Vorfälle. Gestern sei unter anderem die militärische Aushebung verhindert und Widerstand geleistet worden. Daraufhin beschloss der Landrat, die beiden Reichenburger Abgeordneten vorerst zu entlassen und Schwyz um Entscheidung zu ersuchen. Doch muss sich die Angelegenheit bald wieder gewendet haben. Wilhelm gab rasch klein bei, nachdem Schwyz die Einsiedler Sache herunterspielte. Jedenfalls behandelte der Märchler Landrat schon am nächsten Abend auch Reichenburger Traktanden, als ob nichts geschehen wäre und forderte Kistler und Hahn auf, in der Gemeinde die Richterwahl zu veranlassen. Dazu ging es auch um die Wurst, nämlich um die Nationalgelder. Landammann und Rat zu Schwyz beauftragten am 9. September die Herren alt Richter Johann Joseph Kistler, Reichenburg, und alt Landammann Johann Pius Bruhin, Schübelbach, anstelle von Wilhelm die formalen Einsiedler Schuldzinsen einzuziehen. Als Wilhelm sich weigerte, wurde er unter Hausarrest gestellt.¹²

11 STASZ, (alte) Akten 284 (separates Mäppchen). Inwieweit Wilhelms unerwartetes Bekenntnis zur Klostertradition ehrlich gemeint war, bleibe dahingestellt. Ich möchte nicht ausschliessen, dass er, wenn schon restauriert werden musste, zu zeitgemässen Bedingungen eine Rückkehr unters Kloster dem Anschluss an die March und an Schwyz vorzog. Jedenfalls sträubte er sich 1814 nicht gegen Abt Konrads Restaurierungsbemühungen (vgl. Gläus 2000, S. 30f.).

12 Vgl. das oben im Kapitel übers verstaatlichte Klostergut Ausgeführt.

Ab August 1802 nahm Schwyz sukzessive seine vormaligen Hoheiten wieder wahr, so das Salzregal, das Angstergeld auf Alkoholausschank und nicht zuletzt das Aufgebot eigener Truppen.¹³ Wie ehemals fungierten Landammann und Rat zu Schwyz und Lachen auch als Gerichtsinstanzen. Beispielsweise verurteilte der Märlchler Rat Christian Schirmer wegen seiner ungebärdigen Geissen dazu, dem Reichenburger Forster Jakob Schumacher Taxe, Lohn und Kosten zu ersetzen.¹⁴ Im September und Oktober hatte die Regierung sich vordringlich um die Landesverteidigung zu kümmern. Eher en passant beschäftigte sie sich mit aufmüpfigen Patrioten wie etwa dem Reichenburger Beamten Alois Wilhelm oder dem dortigen Agenten Christian Kistler, denen Haus- und Gemeindearrest auferlegt wurde, mit Bewachung auf deren Kosten. Für die rechtliche Behandlung solcher Fälle fehlten Zeit und Wille. Als die helvetischen Truppen Mitte September kurz Zürich bedrohten, herrschte in der March Ausnahmezustand mit Wachen in Reichenburg bei Johann Leonz Burlet,¹⁵ Tanzverbot, Beschränkung von Spiel und Gassentreiben, Wallfahrt zur Schmerzhaften Mutter Gottes in Lachen und Vormerkung der Grossen Glocke zum Alarm. Doch lockerte sich der Zwang, als der Bruderkrieg sich auf die Westschweiz verkürzte. So schalteten und walteten Landammann und Rat der March bis Ende Oktober, denn es dauerte seine Zeit, bis Napoleons zweites Mediationsgebot hierher drang und Schwyz unter dem Druck neuerlicher französischer Besetzung endlich klein beigab.

Mediation

Am 18. Oktober 1802 nahm die helvetische Regierung ihre Tätigkeit in Bern provisorisch wieder auf. Mit Mühe und Verzögerung gelang es ihr, sich und der Zweiten Helvetischen Verfassung im ganzen Land nochmals Gehör zu verschaffen. Statthalter Büeler gebot nun von Rapperswil

¹³ Dazu oben das Kapitel über Militär und Krieg.

¹⁴ BAM, C 11/16, S. 115 (19. X. 1802).

¹⁵ BAM, C 11/16, S. 61 (16. IX. 1802), vermutlich gegenüber dem Gaster.

aus über den ganzen vormaligen Kanton Linth, obschon verfassungsgemäss March und Höfe eigentlich zum Kanton Schwyz gehörten. Ab November 1802 wurden einmal mehr die Waffen eingezogen.¹⁶ Im Übrigen hatte Reichenburg seine Steuer an den Unterhalt der französischen Truppen zu leisten. Es traf auf das Dorf gut 250 Franken. Zudem waren die regionalen französischen Garnisonen mit Naturalien wie Holz, Lebensmittel, Futter, Fourage zu versorgen, die allerdings, zumindest theoretisch, aus den genannten Kriegssteuern vergütet werden sollten. Allgemein suchte man in Reichenburg nach Möglichkeit an die Zustände vor dem Stecklikrieg anzuknüpfen. Wohl spielte in Reichenburg Alois Wilhelm erneut eine Hauptrolle, auch wenn er nach wie vor bei der Verwaltungskammer des Kantons Linth und als Einziger der Einsiedler Zinsen tätig war. Doch das absehbare Ende der Helvetik musste die Bürger zur Neuausrichtung und zum Widerstand gegen den Status quo stimulieren. Unter der Beamenschaft aber verbreitete sich zunehmend Torschlusspanik. Ab Januar 1803 stand fest, dass der Kanton Linth aufgelöst wurde, Glarus, Schwyz und vor allem der neue Kanton St. Gallen ihn beerbten, Reichenburg aber zur schwyzerischen March kam. Dies geschah mit dem 10. März 1803.¹⁷

Alois Wilhelms Lohnrückstände

Viele helvetische Restanzen galt es zu bereinigen. Eine offizielle Liquidationskommission arbeitete Monate, den Schuldenberg abzutragen. Nicht ganz belanglos waren die Forderungen ehemaliger helvetischer Funktionäre, beispielsweise von Kantsrichtern, Agenten, Wegknechten, denen der Staat Besoldungsrückstände und Aufwandsentschädigungen nicht mehr hatte ausrichten können.¹⁸ Der

¹⁶ Am 9. November deklarierte Präsident Zett für das in Reichenburg Beschlagnahmte einen Wert von knapp 60 Gulden (aufgeteilt in zwölf verschiedene Positionen). Das entsprechende Register schickte die Munizipalität wenig später ab: SG, Akten 59.4.2, leider ohne spezifische Details.

¹⁷ Vgl. Glaus 2005, S. 197f.

¹⁸ STASZ, Akten 1.498.001, 1.482.003.



Abb. 19 Tell mit Sohn als Briefemblem

Reichenburger Agent und Verwaltungssuppleant Christian Kistler machte gut 209 Fr. geltend, Verwalter Alois Wilhelm gar 970 Franken¹⁹. Am 12. Juni 1803 gelangte «der Bürger Altverwalter Alois Wilhelm» mit folgendem Schreiben «an Titl. Herrn Landesstatthalter Meinrad Sutter» in Schwyz: «Gestern erhielt ich von dem Hrn. Bezirksschreiber der March die unvermutete Nachricht, dass mein Anfordungs-Conto an dem helvetischen Staate als gewesener Kantonsverwalter und Nationaleinzieher von Reichenburg nicht angenommen sei, und dass derselbe schon bis Morgens den 13. in Lachen, und bis den 15. in Schwyz, besser berichtigt eingegeben sein müsse, indem solche Conti nachher nicht mehr angenommen würden. Die Aussenseite des zurückgesandten Conti sagt, diese

Rechnung muss belegt und als richtig von der Verwaltungskammer bescheinigt sein. Belege, dass ich als Kantonsverwalter erwählt und aufgestellt war, liegen in den Archiven der ehemaligen obersten Regierung Helvetiens, die mich unter dem 30. April 1801, ohne meinen Wunsch und Willen, als Verwalter des Kantons Linth ernannte. Auf wiederholtes Andringen des damaligen Regierungsstatthalters trat ich die Stelle mit dem 1. Junio anni ejusdem an und blieb dabei bis zur Auflösung den 10. März 1803. Dafür sprechen die hinterlassenen Protocilli unserer Tagsverhandlungen, die entweder nach Schwyz oder Glarus oder St. Gallen oder gar nach Fryburg abgegeben sind. Was ich während meiner Amtszeit à Conto bezogen und was mir am Ende als Verwalter zu gut blieb, ist in dem Protocoll der Besoldungsrechnungen ausführlich bemerkt. Was mir als Nationaleinzieher von Reichenburg zu gut stand, findet sich in meiner jetzt abgegebenen Rechnung, die ohne Zweifel in Schwyz liegt. Ich musste mich bei meinem Austritt mit einem

¹⁹ Der Forderung lag eine Bestätigung durch die Kanzlei der Verwaltungskammer des ehemaligen Kt. Linth zu Rapperswil vom 10. März 1803 bei. Der Tuggener Kantonrichter Josef Huber bezifferte seine Forderung gar auf 1941 Franken.

summarisch gedrängten Auszug, so wie ich solchen nun hier beilege, begnügen, indem damals unser Sekretariat allzusehr mit Arbeiten für die Republik beschäftigt war, als dass man mir ausführlicher zu entsprechen Zeit gehabt hätte. Nun aber hat sowohl die Verwaltungskammer als das Sekretariat aufgehört, die mir dienlichen Belege sind abgegeben, und es liegt nicht mehr in meiner Macht, der Liquidationskommission etwas Mehreres als meinen kanzleiischen Auszug zu behändigen. Haben Sie die Liebe, hochgeachter Herr! diese meine Bemerkungen samt diesem beigelegten Conto der helvetischen Liquidationskommission zur Annahme beliebig zu machen und mir den Empfang dessen gelegentlich zu erwidern. Ich geharre mit wahrer Achtung und Empfehlung Ihr dienstbegieriger

Wilhelm, Bezirksrat der March.»²⁰

Nachschrift: Um dem unter dem 10. März erhaltenen Extract die nötige Authentizität zu geben, verfügte ich mich heute expresse nach Rapperswil und erhielt die bescheinigte Unterschrift, wie Sie selbst zu sehen belieben; womit ich hoffe allen Zweifel gehoben zu haben.

Wilhelm alt Verwalter.»²¹

Noch aber war über Reichenburgs politisches Schicksal das letzte Wort nicht gesprochen. 1814, nach Napoleons Fall, setzten der Einsiedler Abt Konrad und die mit der neuen Einbindung unzufriedenen Bürger durch, dass das Dorf ein letztes Mal von der March losgelöst und wiederum dem Kloster unterstellt wurde. Schwyz gab seinen Segen dazu.²² Der anachronistische «neofeudale» Zustand sollte bis 1831 dauern, als Reichenburg sich zur definitiven Eingliederung in die March bequemte.²³

20 Alois Wilhelm amtete vom Frühling bis Herbst 1803 als Märchler Bezirksrat, wurde alsdann ausgebootet, kam aber ab 1805 erneut als Bezirksrat, Gemeindepräsident und Kantonsrat zum Zuge.

21 STASZ, Akten 498.001. Die erwähnte Bestätigung war am 12. Juni 1803 namens der «Liquidationskommission von Linth für den Kt. St. Gallen» validiert worden, von deren Chef A. Heussi, Administrator, und deren Sekretär W. Grebin.

22 Vgl. Glaus 2000 zum sog. «Reichenburger Handel», S. 27f.

23 Vgl. Glaus 2000, S. 70f.